

Ueber die Situation des im Gastwirtsgewerbe beschäftigten Personals

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350084>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern

Abonnement jährlich 3 Fr.

## INHALT:

|                                                                                            | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Ueber die Situation des im Gastwirtsgewerbe beschäftigten Personals                     | 201   |
| 2. Entstehung und Organisation des Verbandes schweiz. Arbeitsämter                         | 203   |
| 3. Der Einfluss der Erwerbs- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter auf ihre Gesundheit | 205   |
| 4. Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz                                | 208   |
| 5. Die Eisenbahner zum Fabrikgesetz                                                        | 208   |

|                                                    | Seite |
|----------------------------------------------------|-------|
| 6. Aus Eisenbahnerkreisen                          | 209   |
| 7. Die Arbeit, wie sie ist und wie sie sein sollte | 210   |
| 8. Kongresse und Konferenzen                       | 211   |
| 9. Internationale Gewerkschaftsbewegung            | 212   |
| 10. Verschiedenes                                  | 116   |

## Ueber die Situation des im Gastwirtsgewerbe beschäftigten Personals

gibt das soeben erschienene Buch von Anneliese Rüegg, einer ehemaligen Kellnerin aus Zürich, sehr wertvolle Aufschlüsse. Das Buch trägt den Titel «*Erlebnisse einer Serviertochter*» (Verlag Grütlibuchhandlung) und ist in der schlichten, anschaulichen Art geschrieben, wie die Mehrzahl der von Arbeitern selbst geschriebenen Biographien, die in der letzten Zeit veröffentlicht wurden.

Wir haben früher schon darauf aufmerksam gemacht, dass die Fremdenindustrie und das Gastwirtsgewerbe neben manchen Vorteilen volkswirtschaftlicher Natur — die allerdings der Arbeiterklasse in viel geringerem Masse zugute kommen als der besitzenden Klasse — auch eminente Schäden und Nachteile bringt, die am schwersten das in der Hotelindustrie und im Gastwirtsgewerbe beschäftigte Personal selber treffen.

In der oben erwähnten Schrift finden wir treffliche Belege für die von uns stets wiederholte Behauptung, dass das im Hotel- und Gastwirtsgewerbe beschäftigte Personal in der Mehrzahl unter Bedingungen sein Brot verdienen muss, die häufig elender sind als die Arbeitsbedingungen der untersten Schichten des Fabrikproletariats. In Übereinstimmung mit diesem Urteil schreibt ein Einsender im Grütli an:

«Ist die Lage der erwerbstätigen Frauen in Handel, Gewerbe und Industrie im allgemeinen schon eine missliche und unwürdige, so ist die Stellung der Hotel- und Gastwirtschaftsangestellten, die sich bei uns in der Schweiz ja zumeist aus dem weiblichen Proletariat rekrutieren, wohl die bedauernswerteste. Nicht nur, dass Leib und Seele gefährdet werden in diesem Berufe, auch von einer gerechten Entlohnung ist in den meisten Fällen nicht zu reden. Die Kellnerin im gewöhnlichen Gasthaus, wie die «feinere» Serviertochter in den bessern Hotels, ist bis auf wenige

Ausnahmefälle mit ihrem Verdienst auf das Trinkgeld, also auf den guten Willen der Gäste angewiesen, die sie zu bedienen hat. Wirte, die ein festes, auskömmliches Gehalt bezahlen, gibt es nur sehr selten. Sie verlangen aber, dass die Kellnerinnen stets elegant gekleidet und frisiert sind. Sie müssen selbst für ihre Toilette und ihre Wäsche sorgen, was ziemlich kostspielig ist. Denn sie müssen gewöhnlich schwarz gekleidet sein und tadellos saubere, weisse Schürzen tragen. In den Städten werden vielfach die Kellnerinnen und Kellner nicht nur ohne Gehalt angestellt, sie müssen sogar Beiträge leisten für Putzen der Gläser, der Bestecke usw. In einem ersten und vornehmen Zürcher Café ist es vorgekommen, dass die Kellner sogar die Servietten selber mitbringen und waschen lassen mussten. An einigen Orten müssen die Angestellten gar noch die Streichhölzer für die Gäste beschaffen. Für zerbrochenes Geschirr müssen sie Ersatz leisten. Die Schlafstätten der Angestellten, die sich gewöhnlich auf der Mansarde, oft sogar unter dem Erdgeschoss befinden, sind schlecht und hygienisch nicht einwandfrei. Die Verpflegung ist nur zu häufig ungenügend. Vielen Kellnerinnen wird vorgesetzt, was die Gäste verschmähen, oder sie erhalten Reste, die nicht mehr anderweitig zu verwerten sind. Oft bleibt ihnen nicht die genügende Zeit und Ruhe zum Essen, da sie inzwischen noch ungeduldige Gäste bedienen müssen. Die Kellnerin muss am frühen Morgen schon helfen, die Wirtschaftsräume zu reinigen und zu ordnen. Dann muss sie meist bis tief in die Nacht hinein Gäste bedienen. Es liegt ja in ihrem eigenen Interesse, in einem recht gut besuchten Restaurant angestellt zu werden. Die Kündigungsfrist ist sehr kurz bemessen, und oft erfolgt die Entlassung von heute auf morgen, wenn sich etwa ein Gast über das Benehmen der Kellnerin beklagt. Dem Wirt liegt natürlich mehr daran, seine Gäste zu behalten, denn Ersatz für eine Kellnerin bekommt er jederzeit leicht. Die Kellnerin ist meist auf die privaten Stellenvermitt-

lungen angewiesen, bei denen sie häufig noch um ihr sauer verdientes Geld gebracht wird. Für ein junges hübsches Mädchen findet sich gewöhnlich leicht ein Engagement. Aber ihre Kräfte verbrauchen sich schnell in dem so überaus anstrengenden Beruf. Zwölf bis achtzehn Stunden muss sie oft mit ganz kurzen Ruhepausen auf den Beinen sein. Müdigkeit und Unwohlsein darf die Kellnerin nicht merken lassen. Stets muss sie ein freundliches, heiteres Gesicht zeigen. Die Gäste beanspruchen das als ihr gutes Recht, zahlen sie doch ein Trinkgeld dafür. Hat ein Mädchen zwischen achtzehn und fünfundzwanzig Jahren Aussicht, gute, einträgliche Stellen zu finden, so werden seine Chancen nachher immer geringer in dem Berufe, in dem es Jugend und Schönheit geopfert hat. Kränkliche und ältliche Personen wollen die Wirte nicht anstellen. Freie Tage und Ferien werden den Kellnerinnen nur in geringem Masse und selten gewährt. Von dem Elend jener Kellnerinnen in zweifelhaften Kneipen wollen wir hier nicht reden. Das gehört oft schon in das Kapitel der Prostitution. Man kann aber weniger von einer persönlichen Schuld als vielmehr von dem Unglück jener bedauernswerten armen Geschöpfe sprechen, die vielfach das Opfer der elenden sozialen Verhältnisse sind. In den meisten Restaurants und Bierhallen leiden die Serviertöchter schwer unter den verrohenden Sitten. Der Wirt, der die Mädchen schützen sollte, tritt nur in seltenen Fällen ein, denn er fürchtet, die Gäste zu verlieren, denen er Vorschriften über ihr Benehmen machen würde. Die Gäste erlauben sich deshalb oft allerhand Vertraulichkeiten, sogar Unverschämtheiten und sehen in der Kellnerin eine käufliche Ware, die sie dementsprechend behandeln dürfen. Sich selbst zu schützen, ist den Mädchen schwer möglich, richtet sich doch die Höhe des Trinkgeldes nach ihrem freundlichen Benehmen. Die Begriffe über aufmerksame Bedienung sind ja auch sehr vielseitig und dehnbar. Wehrt sich die Kellnerin gegen die Zudringlichkeit der Gäste, so riskiert sie, nicht nur das Trinkgeld, sondern auch die Stellung zu verlieren. Die Abhängigkeit der Hotelangestellten vom Trinkgeld gehört zum misslichsten ihrer Lage.»

Was hier ausgeführt wurde, ist solchen, die mit offenen Augen wandeln, so wenig neu wie alles, was Anneliese Rüegg uns erzählt. Darauf kommt es jedoch jetzt nicht an, sondern darauf, wie im Gastwirtsgewerbe und in der Hotelindustrie bessere Zustände geschaffen werden können. Diese heikle Frage beschäftigt nicht nur die aufgeklärteren Elemente unter dem Gastwirtspersonal, sondern alle Personen, die sich ernsthaft um die Verbesserung des Loses der Lohnarbeiter kümmern. Nationalrat Paul Pflüger, der ein kurzes Vorwort den Schilderungen der Anneliese Rüegg

widmet, glaubt, dass auf diesem Gebiet in erster Linie die Gesetzgebung eingreifen müsse.

Natürlich wären besondere Schutzgesetze für das Gastwirtspersonal die einfachste Lösung, die unter den in diesem Gewerbe besonders schwierigen Verhältnissen nur denkbar ist.

Wir dürfen jedoch mit 100 % Sicherheit genau zu treffen behaupten, dass wirksame Schutzgesetze für dieses Gewerbe erst dann zur Annahme gelangen, wenn Gefahr vorhanden ist, dass die Not der Angestellten die Ruhe und Sicherheit der Gäste ernstlich gefährdet, oder erst dann, wenn das Gastwirtspersonal gewerkschaftlich so organisiert ist, dass es imstande wäre, viel mehr von den Arbeitgebern zu erzwingen, als der Gesetzgeber zu seinen Gunsten tun will.

Wir haben am Fabrikgesetz und an der Kranken- und Unfallversicherung schon genug schönen Schein. Uns graut heute schon vor der Wirklichkeit, vor den Enttäuschungen, die derer harren, die allein auf die Anwendung dieser Sozial- und Schutzgesetze angewiesen sind. Im bürgerlichen Staate heisst es, wohl dem, der über genügend wirtschaftliche Macht verfügt, um seine Gegner zur Reason zu bringen.

Staatshilfe, politische Rechte bedeuten erst dann und nur dort etwas Wirksames, wenn sie mit wirtschaftlicher Macht verbunden sind, gewissermassen einer ökonomischen Realität entsprechen.

Allerdings, wenn einst die Arbeiterklasse politisch einen solchen Einfluss auszuüben vermag, dass sie im Parlament und in den Volksabstimmungen die vereinigten Gegner überwiegt, dann wird sehr vieles durch einfache Dekretierung, durch Gebot des Gesetzgebers zum Wohl der Arbeiterschichten getan werden können, die Hilfe brauchen.

Es dürfte jedoch noch lange dauern, bis dieser selige politische Zustand in der Schweiz erreicht ist und wird dann auch die wirtschaftliche Macht der Arbeiter bis dahin um vieles grösser sein als heute. Einstweilen wird gar keine andere Wahl übrig bleiben, wenn dem Gastwirtspersonal geholfen werden soll, als ihm begreiflich zu machen, dass von der Möglichkeit, im Gastwirtsgewerbe die gewerkschaftliche Organisation zu verwirklichen, alle Erfolge der Bestrebungen zur Verbesserung der Lage dieses Personals abhängig sind.

Beides ist sehr schwer, sowohl die Aufgabe, dem Gastwirtspersonal diesen Gedanken fest einzukern, wie die Realisierung desselben, das heisst die Schaffung einer aktionsfähigen Gewerkschaftsorganisation.

Deswegen ist die Lösung dieser Aufgaben jedoch keineswegs unmöglich und wir werden, sobald sich uns Gelegenheit bietet, zunächst den direkt Interessierten zeigen, in welcher Weise da mit Aussicht auf Erfolg vorzugehen ist.